

## **Beschluss:**

Auf der Grundlage der Stadtratsentscheidung vom 26.9.2019 „Maßnahmen der Stadt Koblenz zur Bewältigung der Klimakrise“ – Punkt 4 des Maßnahmenpakets „Gründung einer Klimakommission“ – beschließt der Stadtrat mehrheitlich bei 9 Gegenstimmen deren Zusammensetzung und Geschäftsordnung wie folgt:

### **Zusammensetzung**

Der Klimakommission gehören an:

1. Der Stadtvorstand
2. Vertreter\*innen der Stadtratsfraktionen
3. Unabhängige Experten

### **Vertreter\*innen der Stadtratsfraktionen**

Die Anzahl der Vertreter\*innen pro Fraktion erfolgt analog der Besetzung der Haushaltsstrukturkommission. In der aktuellen Wahlperiode sind das:

- Fünf Vertreter\*innen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Vier Vertreter\*innen der CDU-Fraktion
- Drei Vertreter\*innen der SPD-Fraktion
- Jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin aus den Fraktionen der AfD, FDP, FW, Die Linke, Wählergruppe Schupp

### **Unabhängige Experten**

Als unabhängige wissenschaftliche Experten werden

- Professor Dr. Frank Hergert von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Ingenieurwesen;
- Professor Dipl.-Ing. Jo Ruoff von der Hochschule Koblenz, Professur für Bauphysik, Klimagerechte Architektur und Entwerfen und
- Professor Dr. Henning Pätzold von der Universität Koblenz, Professor für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen

in die Klimakommission berufen.

Als Bindeglied und Vermittlerin zur Region und zum Land Rheinland-Pfalz wird

Frau Dipl.-Biologin Renate Michel, Regionalreferentin der Energieagentur Rheinland-Pfalz, Regionalbüro Rhein-Mosel-Eifel in die Klimakommission berufen.

### **Berufung in die Klimakommission**

Die Berufung der Mitglieder in die Klimakommission erfolgt durch den Stadtrat.

### **Experten der Stadtratsfraktionen**

Die Stadtratsfraktionen können Expert\*innen vorschlagen, die zu einzelnen Sitzungen eingeladen werden, um einen Fachvortrag zu halten. Hiermit soll die vorhandene Expertise bei Bedarf ergänzt und thematisch erweitert werden.

### **Beiräte und Beauftragte**

Die Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration, des Seniorenbeirates der/die Behindertenbeauftragte sowie zwei Vertreter\*innen des Jugendrates sind berechtigt, an den Sitzungen der Klimakommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

### **Geschäftsordnung**

Die Kommission berät den Stadtrat und die Verwaltung in allen grundsätzlichen Fragen, die für den lokalen und globalen Klimaschutz sowie für die Klimaanpassung von Bedeutung sind.

Die Klimakommission bewertet und entwickelt entsprechende Maßnahmen, damit die Stadt Koblenz das in ihren Möglichkeiten stehende beitragen kann, die weltweit vereinbarten Klimaziele einzuhalten und den notwendigen Erfordernissen der Klimaanpassung Rechnung zu tragen.

Klimaschutzmaßnahmen in diesem Sinne sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, die Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet zu reduzieren.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel dienen dem Schutz der Koblenzer Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels sowie der Verringerung der Verwundbarkeit bzw. der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den Klimawandelfolgen.

Die Klimakommission tagt in der Regel dreimal jährlich und wird vom Oberbürgermeister geleitet.

Die Klimakommission tagt öffentlich. Die Vorschläge der Kommission werden anschließend in den jeweils zuständigen Fachausschüssen beraten und nehmen den üblichen Gremienweg.

Im Unterschied zur vorgelegten Beschlussvorlage wird die Kommission den Namen „Klimaschutzkommission“ tragen.